

Die Mitgl. Braun-Paffhausen und Langerbeins nahmen wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Ltd. KVD Allroggen wies darauf hin, dass mit dem vorausgegangenen Beschluss zum Haushalt die Fördermittel der Haushaltsstelle 4510.7187.5 für Maßnahmen in Rahmen von GUT-DRAUF gebunden worden seien. Dazu bestände in der Modellregion die Absprache, die Förderung solcher Projekte mit der BZgA zu erörtern und ggf. Zweifel oder Änderungswünsche zu berücksichtigen. Daher müsse ein Beschluss unter Vorbehalt der Zustimmung der BZgA gestellt werden. Der Vorsitzende ergänzte, nach Zusage von Frau Dr. Pott werde das Geld, das hier vor Ort akquiriert würde, verdoppelt werden. Das bedeute, dass zu den vom Kreis bereit gestellten Mitteln zusätzliche Mittel kämen, die für weitere Projekte für GUT-DRAUF bereit ständen. Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

B.-Nr. Die Förderung der beantragten Projekte werden unter der Voraussetzung der
49/06 Zustimmung der BZgA als Projekte in Sinne von GUT DRAUF aus Mitteln der Haushaltsstelle 4510.7187.5 gefördert.

Abst.- **einstimmig**
Erg.: